



## Rezension

Steffen Wendlik

# Sammeln, zerschlagen, wiedererrichten: zum wechselhaften Schicksal der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek

**Rezension des Buches von Philipp Fürst zu Stolberg-Wernigerode: „Die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek. Zur Geschichte einer adeligen Büchersammlung, ihrer Zerschlagung und ihrer Wiedereröffnung“**

<https://doi.org/10.1515/bd-2022-0043>

**Zusammenfassung:** Die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek ist eine traditionsreiche Adelsbibliothek. Ihre Wurzeln reichen ins 16. Jahrhundert zurück. Ausgehend von Handschriftensammlungen und Sammlungsschwerpunkten wie (lutherischer) Theologie und Pietismus entwickelte sie sich bis Anfang des 20. Jahrhunderts mit ca. 125.000 Bänden zu einer der bedeutenden deutschen Adelsbibliotheken. Infolge politischer Umbrüche Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Bibliothek 1945–49 enteignet und weitgehend zerschlagen. Der Autor beschreibt seine Bemühungen, die nun zu restituierenden Bücher entsprechend ihrer kulturhistorischen Identität wieder zu einer Sammlung zusammenzuführen.

**Schlüsselwörter:** Restitution, Bodenreform, Adelsbibliothek, Stolberg-Wernigerode

Die gewachsene allgemeine Aufmerksamkeit für die Herkunfts-Geschichten musealer Objekte verweist im Zusammenhang mit NS-Raubkunst, deutscher Kolonialvergangenheit und – über die museale Ebene hinausgehend – mit den von

---

**Article Note:** Bibliographische Angabe: Philipp Fürst zu Stolberg-Wernigerode: Die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek. Zur Geschichte einer adeligen Büchersammlung, ihrer Zerschlagung und ihrer Wiedereröffnung, Frankfurt am Main, Vittorio Klostermann 2022, 160 und XLVII Seiten, ISBN 978-3-465-04524-3, 89,00 Euro.

---

**Dr. Steffen Wendlik:** gr-hemd@t-online.de

Georg Prinz von Preußen erhobenen Rückgabeforderungen auf die Komplexität der deutschen Geschichte seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, deren Untiefen bis in die Gegenwart nur unzureichend reflektiert werden. Anders lassen sich die publizistisch auf breiter Ebene dazu ausgetragenen Debatten nicht verstehen, die etwa im Falle der geschichtlichen Bewertung des einstigen preußischen Kronprinzen bis zu einer mit persönlichen Angriffen verbundenen Kontroverse innerhalb der Geschichtswissenschaft führte.<sup>1</sup>

Es mag bisweilen immer noch unbequem sein, wenn es darum geht, Provienzen nicht nur zu ermitteln, sondern auch Konsequenzen daraus zu ziehen. Dennoch scheint es so, als erfolge hinsichtlich der benannten Themenfelder ein Umdenken, auf das ein nicht mehr aufzu haltender politisch, juristisch und publizistisch begleiteter Aushandlungsprozess folgt.

In Abgrenzung zu diesen in der Aufarbeitung befindlichen Themen müsste man meinen, dass die Restitution der von der Bodenreform in der 1945 sowjetisch besetzten Zone betroffenen Gegenstände durch die vom Gesetzgeber 1994 geschaffene Rechtslage längst eine Klärung erfahren hat. Das im vorliegenden Band thematisierte Beispiel einer bedeutenden Adelsbibliothek lässt freilich erkennen, dass über den musealen Bereich hinaus noch lange um die Restitution enteigneten Kulturguts gerungen werden wird.

Der Titel der von Philipp Fürst zu Stolberg-Wernigerode vorgelegten Publikation ist sachlich klar und umreißt ebenso die inhaltliche Gliederung des Bandes: „Die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek. Zur Geschichte einer adeligen Büchersammlung, ihrer Zerschlagung und ihrer Wiedereröffnung“.

Zunächst erfolgt ein Überblick über die Entwicklung der Bibliothek bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese Darstellung erfolgt ausgesprochen schnörkellos. Der Verfasser schlägt einen Bogen von den Anfängen der Büchersammlung im 16. Jahrhundert bis zur kriegsbedingten Schließung der Bibliothek im Jahre 1939.

Die Begründung der Adelsbibliothek am nördlichen Rand des Harzes geht auf Graf Wolf Ernst zu Stolberg (1546–1606) zurück, der ab 1569 eine systematische Büchersammlung anlegte. Nachgelassene Buchbestände seiner Vorfahren und Handschriften aus den vier in der Grafschaft Wernigerode gelegenen Klöstern, die im Zuge der Reformation zerstört und geplündert wurden, sowie aus dem Stift St. Silvestri in Wernigerode bildeten die Grundlage der Sammlung. Graf Wolf Ernst entwickelte fortan eine rege Sammeltätigkeit zu verschiedenen geistes- und

---

<sup>1</sup> Vgl. Schlotheuber, Eva: Die Kunst des Mitredens. In: FAZ.NET, 22.01.2022, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/warum-die-offenheit-in-historischen-debatten-wichtig-ist-17744679.html> [Zugriff: 25.01.2022].

naturwissenschaftlichen Themenfeldern, so dass er mit seinem Ableben eine Büchersammlung von etwa 4.000 Bänden hinterließ.<sup>2</sup>

Der Autor greift die Einschätzung von Brigitte Pfeil auf, wonach die Bibliothek des Grafen Wolf Ernst zu Stolberg „eine der großen Privatbibliotheken nördlich der Alpen“<sup>3</sup> geschaffen hatte. Illustriert wird diese Einschätzung anhand eines Bestandsvergleichs mit der 7.379 Bände umfassenden Büchersammlung Maximilians II. (1527–1576), die dieser hingegen in seiner Eigenschaft als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Bestand der kaiserlichen Bibliothek führte.

Auf die Skizzierung der wechselhaften Entwicklung der Bibliothek während des 17. Jahrhunderts folgt eine umfassendere Beschreibung der Bestandsentwicklung unter der Ägide des Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691–1771). Dessen 1710 beginnende Regentschaft bewertet der Verfasser völlig zurecht als „die neue Blütezeit der Sammlung“<sup>4</sup>. Der schwerpunktmäßige Ausbau des theologischen Bestandes durch den Erwerb von Gesangbüchern (Bestand der Hymnologischen Abteilung 1752: 1.076), Bibeln (Bestand 1771: ca. 2.000) und theologischen Schriften führte am Lebensende des Grafen Christian Ernst zu einem Gesamtbestand von mehr als 30.000 Bänden. Die Benutzung des damals 64 Folianten umfassenden alphabetischen Bandkataloges wurde durch die Aufstellung von zwei Katalogmaschinen erleichtert. Nach Auffassung von Fürst Stolberg entsprang das Engagement seines Vorfahren nicht etwa einer bibliophilen Neigung. Es ist eher im Kontext der Schaffung einer dauerhaften Residenz in Wernigerode zu sehen, nachdem die Grafen zu Stolberg während des Dreißigjährigen Krieges Schloss Wernigerode verlassen hatten. Mehr noch aber folgte Graf Christian Ernst dem Nachfahren und Autor zufolge einem ausgeprägten rein bibliothekarischen Interesse, das sich nachweislich darin ausdrückte, dass der Graf sich selbst als Bibliothekar betätigte. Hierin ist mitnichten eine spätbarocke Spielart adliger Liebhaberei zu vermuten. Graf Christian Ernsts Engagement, durch das er den wissenschaftlichen Ruf der Bibliothek vor allem auf theologischem und kirchengeschichtlichem Gebiet begründete, ist als eine Ausdrucksform des von ihm gelebten Pietismus zur Begründung des Reichs Gottes in der Grafschaft Wernigerode zu verstehen. In diesem Zusammenhang erklärt sich denn auch die von Graf Christian Ernst 1746 verfügte Öffnung der Bibliothek, durch die die adlige Büchersammlung zu einer frei zugänglichen Bildungsinstitution wurde.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Stolberg-Wernigerode, Philipp Fürst zu: Die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek. Zur Geschichte einer adeligen Büchersammlung, ihrer Zerschlagung und ihrer Wiedereröffnung. Frankfurt am Main 2022, S. 20.

<sup>3</sup> Zit. nach wie Anm. 2, ebenda.

<sup>4</sup> Wie Anm. 2, S. 27.

<sup>5</sup> Vgl. wie Anm. 2, S. 27–31.



Abb. 1: Buchrücken eines Folianten (W) des alphabetischen Bandkataloges der Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek aus der Zeit von Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691–1771).

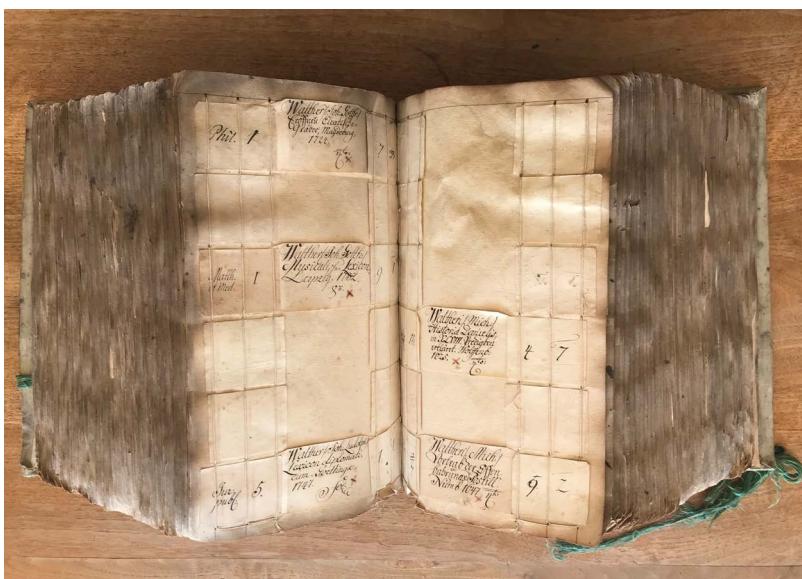


Abb. 2: Auszug aus dem alphabetischen Bandkatalog (W).

Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts gehörte es zum Selbstverständnis der Grafen bzw. Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, das von ihrem Vorfahren Christian Ernst begründete Engagement um die Weiterentwicklung der Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek fortzusetzen. 1826/27 wurde die unterhalb von Schloss Wernigerode gelegene Orangerie zum dauerhaften Standort der Bibliothek umgebaut. Weitere bedeutende und umfassende Bestandserweiterungen führten dazu, dass der ab 1851 in Wernigerode als Bibliothekar beschäftigte Ernst Förstemann (1822–1906) die Bibliothek neu ordnete und einen systematischen Katalog erstellte, der bis heute die Grundlage für die Systematik der Bibliothek bildet.<sup>6</sup> Mit dem Wirken Förstemanns, der ab 1865 die Königliche Bibliothek in Dresden leitete, und des langjährigen Archivars und Bibliothekars Eduard Jacobs (1833–1919) verbindet sich der Wandel der Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek zu einer jener regionalen Großbibliotheken, die sich entsprechend der von Enderle vorgenommenen Kategorisierung in der deutschen Bibliothekslandschaft neben den national bedeutenden Zentralbibliotheken (z. B. Berlin und München) und den Universitätsbibliotheken behauptet haben.<sup>7</sup> Stolberg gibt für das Jahr 1919 einen Bibliotheksbestand von 120.354 Bänden an.<sup>8</sup>

Die Bedeutung der Sammlung erschließt sich jedoch nicht nur aus deren Quantität. Dafür zu berücksichtigende qualitative Besonderheiten werden vom Autor allerdings nur exemplarisch angeführt. Im Zusammenhang mit einem Ankauf eines bibliophilen Nachlasses im Jahre 1857 verweist er auf den Erwerb des Lochamer-Liederbuches und lässt so auf einen Bedeutungsschub für Kultur und Wissenschaft schließen, den die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek im 19. Jahrhundert erfuhr.<sup>9</sup>

Auf weitere wertvolle Bestände, dererwegen bedeutende Philologen und Bibliophile bis in die 1920er Jahre nach Wernigerode reisten, geht der Verfasser nicht näher ein und widersteht dabei der zweifellos gegebenen Versuchung, sein inhaltliches Gliederungskonzept anhand noch detaillierterer Bewertungen einzelner Katalogbestandteile zu durchbrechen. Dies erklärt sich aus dem Hauptanliegen des Autors, hauptsächlich Aufmerksamkeit für das Schicksal der Bibliothek seit 1945 sowie „Sensibilität und Achtsamkeit“ für den Umgang mit dem Thema in der Gegenwart zu wecken.<sup>10</sup> Vor der vom Verfasser aufgezeigten Folie einer beein-

---

<sup>6</sup> Vgl. wie Anm. 2, S. 44 u. 123 ff.; siehe auch <https://www.stolberg-wernigerode.de/bibliothek-abteilungen> [Zugriff: 18.02.2022].

<sup>7</sup> Vgl. Enderle, Wilfried: Bibliotheken. In: Maurer, Michael (Hg.): Aufriß der Historischen Wissenschaften. Bd. 6: Institutionen. Stuttgart 2002, S. 282f.

<sup>8</sup> Vgl. wie Anm. 2, S. 47.

<sup>9</sup> Vgl. wie Anm. 2, S. 44.

<sup>10</sup> Wie Anm. 2, S. 17.

druckenden Entwicklung der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek seit ihrer Begründung steht deren Schicksal ab den späten 1920er Jahren in einem drastischen Gegensatz.

Erheblichen finanziellen Problemen geschuldet, sah sich Christian-Ernst Fürst zu Stolberg-Wernigerode (1864–1940) gezwungen, 1928 und 1929 zunächst 444 wertvolle Handschriften und Bücher zu veräußern. Als das stolberg-wernigerodesche Vermögen jedoch 1929 der Zwangsverwaltung durch die Dresdner Bank unterworfen wurde, stand der gesamte Bibliotheksbestand zur Disposition. Da die zunächst erwogene Veräußerung der ungeteilt vollständigen Sammlung nicht umzusetzen war, strebte der damit beauftragte Berliner Antiquar Martin Breslauer (1871–1940) den geschlossenen Verkauf einzelner Abteilungen aus dem Wernigeröder Katalog an. Bis 1933 verminderte sich der Bestand der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek um 31.286 Bände. Mehr als 11.000 Bände, darunter die Abteilungen Hb – Hymnologie und Hm – Leichenpredigten, aber auch Einzelwerke wie jenes Lochamer-Liederbuch, gelangten so in den Bestand der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin. 13.425 Bände der Abteilung K – Staats- und Rechtswissenschaften gingen in den Bestand der Harvard-University in Cambridge (Massachusetts) über. Kleinere Bestände erwarben u. a. Bibliotheken in Quedlinburg und Marburg und zwei Antiquariate in München.<sup>11</sup>

Die mit dem Bestandsverlust bewirkte Zäsur fiel laut einem Gutachten aus dem Jahre 1934 bezogen auf „den kulturellen Wert der verbliebenen Bestände“<sup>12</sup> weniger schwerwiegend aus als befürchtet. Diese Einschätzung verdankte sich dem Umstand, dass bei den Verkäufen an dem oben angeführten Vorgehen festgehalten wurde und der verbliebene Bestand von ca. 94.000 Bänden „vollkommen oder fast ganz unversehrt erhalten geblieben“<sup>13</sup> ist. Nach fünfjähriger Schließung wurde die Bibliothek 1935 zur wissenschaftlichen Nutzung und ab 1937 für die Allgemeinheit wieder geöffnet.

Wirkten sich die Verkäufe ab 1928 für die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek bereits dramatisch aus, so waren die aus dem Ende des II. Weltkrieges für die seit Kriegsbeginn geschlossene Sammlung resultierenden Folgen katastrophal. Der Autor bezieht sich in der quellengesättigten Darstellung dieses Abschnittes auf amtliche Bescheide und Korrespondenzen aus der Zeit, als sein Großvater Botho die Geschicke der Familie zu Stolberg-Wernigerode zu verantworten hatte. Hieraus ergeben sich wertvolle Ergänzungen zu Erkenntnissen aus bereits vorliegenden Veröffentlichungen. Das Literaturverzeichnis und der umfassende Anhang des Bandes bieten hinreichend Möglichkeiten zur Ver-

---

<sup>11</sup> Vgl. wie Anm. 2, S. 47–51.

<sup>12</sup> Zit. nach wie Anm. 2, S. 52.

<sup>13</sup> Zit. nach wie Anm. 2, ebenda.

tiefung. Durch die „Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen“ vom 3. September 1945 verfügte die Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen die entschädigungslose Enteignung sämtlicher stolbergischer Besitzungen. Botho Fürst zu Stolberg-Wernigerode (1892–1989) war bereits am 12. Juni 1945 mit seiner Familie von Wernigerode ins hessische Luisenlust geflohen, wo dessen Vorfahren seit dem 16. Jahrhundert ebenso wie im Harz ansässig waren bzw. zeitweilig dort Aufenthalt nahmen. Auf diese Weise entging er der Gefahr möglicher Repressionen durch die sowjetische Besatzungsmacht, die ab Anfang Juli 1945 in die linkselbischen Gebiete ihrer Besatzungszone einzog.<sup>14</sup>

Nun vom Landrat als Treuhänder eingesetzt, bemühte sich der stolberg-wernigerödische Archiv- und Bibliotheksverwalter Karl Reulecke (1892–1950) weiterhin um den Erhalt der ihm anvertrauten Bestände. Im März 1946 wandte er sich vergeblich an die Provinzialregierung, um die Büchersammlung vor den Interessen der sowjetischen Militäradministration (SMAD) zu schützen. Ungeachtet der Intervention des Präsidenten der Provinzialverwaltung Erhard Hübner (1881–1958) und Wolf Schuberts (1903–1977), damals in der Provinz Sachsen für Volksbildung zuständig, veranlasste die sowjetische Trophäenkommission für den 19. April 1946 den Abtransport von Beständen der Wernigeröder Bibliothek – zunächst – nach Berlin. Die etwa 50.000 Bände entstammten fast allen Abteilungen des Bibliothekskataloges und aus der vollständigen Abteilung Ha-Bibeln. In 575 Kisten verpackt, wurden die Bände der Stolberger Bibliothek am 24. August 1946 in einem mit insgesamt 6.711 Kisten „Trophäenliteratur“ beladenen Zug nach Moskau verbracht. Der Autor benennt nicht weniger als 21 Bibliotheken und kulturelle Einrichtungen, auf die die Stolberger Bestände mutmaßlich aufgeteilt wurden, u. a. auch, um kriegsbedingt entstandene Bestandslücken zu füllen. Bis heute befinden sich viele dieser Bände z. B. in Moskau, Rostow am Don oder Novosibirsk. Bei der Offenlegung genauerer Informationen zu deren Verbleib stößt Fürst Stolberg auf Grenzen. Untersuchungsergebnissen von Klaus-Dieter Lehmann und Ingo Kolasa folgend, geht er davon aus, dass über die Verteilung der aus Wernigerode stammenden Bestände als ein Teil von insgesamt 2.000.000 Bänden „Trophäenliteratur“ kaum Klarheit erlangt werden kann. Nicht nur bedingt durch die hohe Gesamtzahl ist der Verbleib sehr vieler Bestände unklar, da die empfangenden Bibliotheken diese Bände mitunter weitergaben. Auch ist überliefert, dass ein Teil jener „Trophäen“ auf dem Transport Schaden nahm oder verloren ging. Die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek war nach Angaben des Verfassers durch jenen Kulturgutentzug auf etwa 42.000 Bände

---

<sup>14</sup> Vgl. wie Anm. 2, S. 53f.

geschrumpft. Allerdings bedeutete dies nicht den letzten substanziel len Eingriff in die Sammlung.<sup>15</sup>

Im folgenden Abschnitt stellt der Autor dar, wie der nach 1946 verbliebene Bibliotheksbestand aus der Wernigeröder Orangerie abtransportiert wurde. Es ist bemerkenswert, dass es dem Autor gelingt, sich angesichts der geschilderten Sachverhalte mit Wertungen zurückzuhalten. Er lässt das Geschehen für sich sprechen. Von Mai 1948 bis Januar 1949 wurden neun LKW-Fuhren mit dem Ziel Universitäts- und Landesbibliothek Halle (ULB) organisiert. Die in der Darstellung der Abtransporte einschließlich der im Anhang überlieferten Reise- und Fahrtberichte zu den Umständen des Verladens deutlich werdende Akribie erscheint zunächst unnötig. Relevanz erfährt die Detailgenauigkeit allerdings dadurch, dass sich jedem im sorgfältigen wie auch wertschätzenden Umgang mit antiquarischen Bänden erfahrenen Leser blankes Entsetzen allein bei der Vorstellung überkommt, dass nicht wenige Bände des Bibliotheksbestands bei Regen verladen und mit Planen „regenfest abgedeckt“<sup>16</sup> wurden. Die Kulturgutverbringung im Namen der Bodenreform erfolgte rücksichtslos und unter wissentlicher Inkaufnahme von Beschädigung und Verlust. Nachdem letztendlich auch das Archiv der Grafen bzw. Fürsten zu Stolberg-Wernigerode abtransportiert wurde, nahm sich Karl Reulecke am 24. Januar 1950 in der leergeräumten Orangerie das Leben. Die postume Widmung des Bandes für den langjährigen Archiv- und Bibliotheksverwalter kann auch als Kommentar des Autors zu der Behandlung der Bibliothek zwischen 1946 und 1949 verstanden werden.<sup>17</sup>

„Zerschlagung der Sammlung“ lautet die Überschrift des Abschnitts zum weiteren Schicksal der Stolberger Bibliothek bis 1989. Der Autor gewährt dabei einen Einblick in den weiteren Verbleib der nach Halle gelangten Stolberger Sammlungsbestände. Da über diese Zugänge in der ULB Listen geführt wurden, war es dem Verfasser nach 1994 in vielen Fällen möglich, den Verbleib von Bänden aus der Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek zu identifizieren. Dubletten und Bestände, an denen in der ULB Halle kein Interesse bestand, wurden ab 1948 zunächst an die Stadtbibliothek Magdeburg abgegeben. Später gelangten derartige Bände Stolberger Provenienz an weitere Einrichtungen, darunter Museen, Bibliotheken und Fachinstitute. Nicht weniger als 18 Institutionen benennt Philipp Fürst zu Stolberg-Wernigerode, die zum Teil bis heute über die ULB dorthin gelangte Bände aus der Stolberger Sammlung in ihrem Bestand führen. Der Verfasser geht davon aus, dass die an das Zentralantiquariat der DDR in Leipzig abgegebenen Bestände u. a. im Rahmen weltweiter Geschäftsbeziehungen – möglicherweise auch über

---

15 Vgl. wie Anm. 2, S. 55–64.

16 Wie Anm. 2, Anhang XXXVI.

17 Vgl. wie Anm. 2, S. 67–75.

die Kunst und Antiquitäten GmbH des dem Ministerium für Staatssicherheit angeschlossenen Bereichs Kommerzielle Koordinierung – veräußert worden sind und den Käufern die Provenienz ihrer Erwerbungen nicht bewusst ist. Schließlich konstatiert der Autor, dass die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek 1949 „vorerst zerschlagen war“ und deren Bestände mit dem Aufgehen in zahlreiche Bibliothekssystematiken der DDR sowie infolge von Verkäufen im In- und Ausland „vollends ihres historischen Zusammenhangs beraubt“<sup>18</sup> wurden.<sup>19</sup>

Die Überschrift des abschließenden Kapitels zur geschichtlichen Entwicklung lässt erstaunen: sie ist mit „Wiederentstehung der Bibliothek“ überschrieben. Denn der vorangegangene Abschnitt lässt kaum die Vorstellung zu, Bestände der Stolberger Bibliothek in einem solchen Umfang wieder zusammenzuführen, um auf Grundlage einer Systematik bzw. eines Katalogs eine allgemeinen bibliothekarischen Ansprüchen genügende Büchersammlung zu schaffen, die an das Niveau der einstigen Stolberger Bibliothek anknüpft. Und dennoch ist die Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek seit 2019 wieder öffentlich nutzbar. 37.000 Einträge umfasst der Online-Katalog der nun in Luisenlust aufgestellten Bibliothek, der auch über die Bibliotheksverbund-Datenbank K10plus erreichbar ist!<sup>20</sup>

Der Autor schildert die nach der deutschen Wiedervereinigung einsetzenden Bemühungen seines Vaters Christian-Henrich (1922–2001) und das von ihm fortgesetzte Engagement um eine weitgehende Rekonstruktion der in den Jahrzehnten zuvor nahezu geflederten historischen Büchersammlung. Grundlage für die Rückführung des nach Kriegsende enteigneten Kulturgutes ist das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG, 1994), wonach die Restitution mobiler Enteignungsgegenstände möglich wurde. Allerdings muss der Antragsteller den Nachweis erbringen, dass die entsprechenden Objekte Bestandteil der „entschädigungslosen Enteignungen auf besetzungsrechtlicher oder besetzungsrechtlicher Grundlage“<sup>21</sup> sind. Bedingt durch ein von der DUMA 1998 verabschiedetes Gesetz, das den Verbleib von Beutekunst in Russland feststreckt, erscheint es schon seit Jahren als unrealistisch, dass – abgesehen von Einzelstücken – die von der Trophäenkommission 1946 in die Sowjetunion verbrachten und laut EALG restitutionsfähigen Stolberger Buchbestände nach Deutschland zurückgelangen.<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup> Wie Anm. 2, S. 89.

<sup>19</sup> Vgl. wie Anm. 2, S. 76–89.

<sup>20</sup> Vgl. wie Anm. 2, S. 117.

<sup>21</sup> AusglLeistG, Art. 2, § 1, Abs. 1, [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&start=/\\*\\*%5B@attr\\_id=%27bgbl194s2624.pdf%27%5D#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl194s2624.pdf%27%5D\\_\\_1646126833178](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/**%5B@attr_id=%27bgbl194s2624.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl194s2624.pdf%27%5D__1646126833178) [Zugriff: 01.03.2022].

<sup>22</sup> Vgl. wie Anm. 2, S. 101f.

Anders verhält es sich mit den nach Halle gelangten Beständen. Immerhin handelt es sich entsprechend der Dokumentierung um 36.698 bzw. 36.625 (je nach Zählung) Bände, 1.055 Handschriften, 1.432 Karten und 20 Mappenwerke und weitere in neun Kisten verpackte Karten, die 1948/49 in die ULB Halle gelangt sind.<sup>23</sup> Der Autor gibt einen detaillierten Einblick in die konkreten Verfahren und Probleme, die sich seit 1994 aus der Geltendmachung von Restitutionsansprüchen seiner Familie ergaben. So beschreibt er ausführlich bürokratische Hürden wie etwa die Beweispflicht des enteigneten Eigentümers bzw. Restitutionsantragsstellers. Er muss nachweisen, dass entsprechende Objekte die stolbergische Provenienz aufweisen und klarstellen, dass es sich dabei tatsächlich um enteignetes Kulturgut handelt. Bis in die Gegenwart bereitet es dem Verfasser Schwierigkeiten, Bücher in Bibliotheken ausfindig zu machen, wenn die Dokumentation enteigneter Buchbestände nur lückenhaft erfolgte. Dabei werden auch grundsätzliche Fragen zum Rechtsempfinden aller an der Restitution beteiligten Akteure berührt.

Stolberg konstatiert „eine fehlende proaktive Auseinandersetzung bei der Identifikation von enteignetem Bibliotheksgut“<sup>24</sup> durch die Bibliotheken, in deren Kataloge Stolberger Buchbestände aufgegangen waren. Wenn er auch einräumt, dass sich inzwischen die in der Regel haptisch auszuführenden Bemühungen namentlich in der ULB Halle gesteigert hätten, um enteignete Bestände als Restitutionsobjekte zu identifizieren, so stellt er aufgrund persönlicher Erfahrungen und aus der Perspektive der nach Besatzungsrecht enteigneten Familie, der mithin nach heutiger Rechtslage Unrecht widerfahren ist, die für den Geschädigten bestehende Nachweispflicht in Frage. In dieser Auffassung ist nicht weniger als ein grundsätzlicher Diskussionsansatz zu erkennen, mit dem Philipp Fürst zu Stolberg-Wernigerode ein öffentliches Interesse für die im Zusammenhang mit Restitutionsforderungen infolge der Bodenreform bis in die Gegenwart bestehende Bestands- und Besitzfragen innerhalb des Bibliothekswesens wecken will.<sup>25</sup>

Gestützt sieht sich der Autor in seiner Forderung nach Umkehr der Nachweispflicht durch die im Geleitwort getroffenen Aussagen von Reinhard Altenhöner und Reinhard Laube. Ausgehend von dem Beispiel der Stolberger Bibliothek plädieren sie dafür, den aktuellen Diskurs um Provenienzforschung und die Rückgabe von Kunst- und Kulturgut im Kontext NS-Raubkunst um jene bis heute offene Fragen zu erweitern, die der Kulturgutentzug in der SBZ aufwarf. Die Verfasser des Geleitwortes, namhafte Repräsentanten des deutschen Bibliothekswesens, haben dabei allerdings auch die Perspektiven der zur Rückgabe verpflichteten

---

23 Wie Anm. 2, S. 90.

24 Wie Anm. 2, S. 92.

25 Vgl. wie Anm. 2, S. 89–97.

Institutionen im Blick. So ist es nachvollziehbar, dass etwa ein dreiviertel Jahrhundert in Bibliothekskatalogen geführte Bestände als gewohnheitsrechtlicher Bestandteil der jeweiligen Bibliothek betrachtet werden. Nur allmählich bildet sich ein Sensorium für die gültige Rechtslage heraus. In dem 2021 erschienenen, überwiegend auf museales Kulturgut bezogenen Band „Was soll zurück? Die Restitution von Kulturgütern im Zeitalter der Nostalgie“ lotet Sophie Schönberger die komplexen Motivlagen der an der Restitution beteiligten Akteure aus.<sup>26</sup> Allerdings bildet die Restitution von Kulturgut, das im Zuge der Bodenreform enteignet wurde, in diesem Band keinen Hauptschwerpunkt. Für das Ansinnen von Philipp Fürst zu Stolberg-Wernigerode, den öffentlichen Disput zu diesem Thema anzuregen, bildet seine Publikation geradezu eine direkte Herausforderung für die darin erwähnten Institutionen.

Es spricht einiges dafür, dass die vom Autor betriebenen Bemühungen um eine weitestmögliche Wiederzusammenführung der versprengten Bestandteile der historischen Bibliothek seiner Vorfahren am jetzigen Lebensmittelpunkt der Familie zu Stolberg-Wernigerode auf Grund der damit verbundenen Leistung für die Wiedersichtbarmachung der Identität historischen Kulturguts Anerkennung finden wird. Unterdessen kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben von Fürst Stolberg, das ebenfalls restituierter stolberg-wernigerodesche Archiv mit der Bibliothek im hessischen Luisenlust zusammenzuführen, noch länger zu Auseinandersetzungen führen wird.

Mit der Veröffentlichung von Philipp zu Stolberg-Wernigerode liegt ein Beitrag vor, der die Restitutionsproblematik im Kontext der Bodenreform und die historisch gewachsenen Perspektiven darauf erhellt, um vor diesem Hintergrund den öffentlichen Disput anzuregen.



**Dr. Steffen Wendlik**  
Amtshof 5  
38855 Schmatzfeld  
Deutschland  
E-Mail: [gr-hemd@t-online.de](mailto:gr-hemd@t-online.de)

---

**26** Vgl. Schönberger, Sophie: Was soll zurück? Die Restitution von Kulturgütern im Zeitalter der Nostalgie. München 2021.